

**Niederschrift über die 7. Sitzung des Ausschusses für  
Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft  
der Gemeinde Beselich am 07.09.2017**



**Als stimmberechtigt waren anwesend:**

Andreas Geis (Vorsitzender), Ulrich Ahlbach, Dr. Theo Schneider (für Jürgen Schlitt), Markus Schwarz, Elfriede Griebenow, Hans-Georg Weimer (für Petra Meilinger), Bernd Litzinger (für Bernd Späth)

**Es fehlten entschuldigt:**

Petra Meilinger, Jürgen Schlitt, Bernd Späth

**Als nicht stimmberechtigt waren anwesend:**

Bürgermeister Michael Franz, Andreas Ott (Schriftführer)

**Tagesordnung:**

1. Bauleitplanung der Gemeinde Beselich im Ortsteil Obertiefenbach;  
Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich „In dem Eichweg II / Hinter der Hauptstraße“:  
Feststellungsbeschluss nach § 6 BauGB
2. Bauleitplanung der Gemeinde Beselich im Ortsteil Obertiefenbach;  
Bebauungsplan „In dem Eichweg II / Hinter der Hauptstraße“:  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
3. Fahrradwegekonzept Beselich: 1. Beratungsgang zur weiteren Vorgehensweise
4. Hochwasserschutzgutachten für den Tiefenbach: Sachstandsbericht
5. Fehlende Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg von der Runkeler Straße bis zur Aussicht:  
Sachstandsbericht
6. Behindertengerechter Zugang zum Bürgerhaus in Niedertiefenbach: Sachstandsbericht

Die Sitzung begann um 19.00 Uhr und endete um 21.05 Uhr. Die Mitglieder des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft waren durch Einladung des Ausschussvorsitzenden am 31.08.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes der Versammlung von heute zu einer Sitzung zusammen berufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag lagen mindestens 3 Tage. Von den 7 Mitgliedern des Ausschusses waren 7 Mitglieder anwesend. Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

**Zu TOP 1: Bauleitplanung der Gemeinde Beselich im Ortsteil Obertiefenbach;  
Änderungen des wirksamen Flächennutzungsplans für den Bereich  
„In dem Eichweg II / Hinter der Hauptstraße“:  
Feststellungsbeschluss nach § 6 BauGB**

Beschlussvorschlag:

„Der AGBUL empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen abgegeben worden sind.
2. Die Gemeindevertretung stellt den Entwurf des Änderungsplans zum Flächennutzungsplan für den Bereich „In dem Eichweg II/Hinter der Hauptstraße“, bestehend aus Planzeichnung mit erläuternden Darstellung, gem. § 6 BauGB erneut fest. Die Begründung wird gebilligt.
3. Die Planunterlagen werden dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Bebauungsplan amtlich bekanntgemacht und erlangt dadurch Rechtskraft.“

Abstimmungsergebnis:        7 Ja-Stimmen  
   0 Nein-Stimmen  
   0 Enthaltungen

**Zu TOP 2: Bauleitplanung der Gemeinde Beselich im Ortsteil Obertiefenbach;  
Bebauungsplan „In dem Eichweg II / Hinter der Hauptstraße“:  
Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB**

Der Beschluss des AGBUL vom 07.07.2016, dass in den textlichen Festsetzungen im allgemeinen Wohngebiet der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaften ausgeschlossen werden soll, wurde durch das beauftragte Planungsbüro in der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht umgesetzt, so dass die Festsetzung unverändert im zu beschließenden Planentwurf enthalten ist.

Da der Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft, die der Versorgung des Wohngebietes dienen sollte, unwahrscheinlich ist und auch in den abzuschließenden Kaufverträgen eine entsprechende Regelung aufgenommen werden soll, dass der Betrieb von Schank- und Speisewirtschaft in dem allgemeinen Wohngebiet nicht erlaubt ist, bestand Einmütigkeit, dass die Regelung in dem Bebauungsplanentwurf enthalten bleiben kann.

Beschlussvorschlag:

„Der AGBUL empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB keinerlei Stellungnahmen abgegeben worden sind.
2. Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes „In dem Eichweg II/Hinter der Hauptstraße“, bestehend aus Planzeichnung und textlichen

Festsetzungen sowie den bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften nach HBO, gem. § 6 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

3. Nach Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung wird der Bebauungsplan amtlich bekanntgemacht und erlangt dadurch Rechtskraft.“

Abstimmungsergebnis:        7 Ja-Stimmen  
                                      0 Nein-Stimmen  
                                      0 Enthaltungen

**Zu TOP 3:    Fahrradwegkonzept Beselich:  
                  1. Beratungsgang zur weiteren Vorgehensweise**

Die Anträge der drei Fraktionen wurden und werden zukünftig gemeinsam behandelt. Es bestand Einvernehmen, dass zuerst die Ziele eines Konzeptes, die Förderungsmöglichkeiten und auch die Machbarkeit im Ausschuss festgelegt werden sollen. Hierzu sollen zu einer der nächsten Sitzungen ein Mitarbeiter Tourismus der Wirtschaftsförderungsgesellschaft sowie ein Vertreter des Geoparks Westerwald-Lahn-Taunus eingeladen werden. Ziel soll es sein, neben einem reinen Radwegkonzept auch die Sehenswürdigkeiten und Besonderheiten der Gemeinde bekanntzumachen und aufzuwerten.

**Zu TOP 4:    Hochwasserschutzgutachten für den Tiefenbach, Sachstandsbericht**

Die Verwaltung hat bereits im vergangenen Jahr ein Fachbüro mit der Erstellung eines Hochwassergutachtens beauftragt. In enger Abstimmung mit dem Büro und der Unteren Wasserbehörde wurden Regendaten und Abflusswerte ermittelt. Gemeinsam wurden Überlegungen erstellt, wie die Durchgängigkeit des Gewässers verbessert werden kann und welche Regenrückhaltemöglichkeiten es gibt. Hierbei wird das gesamte Einzugsgebiet des Tiefenbachs betrachtet. Es ist zu erwarten, dass bis zum Ende des Jahres erste Vorschläge zur Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen erarbeitet sein können.

**Zu TOP 5:    Fehlende Straßenbeleuchtung im Verbindungsweg von der Runkeler Straße bis zur Aussicht, Sachstandsbericht**

Die Syna GmbH hat der Gemeinde ein Angebot für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Niedertiefenbach in dem Verbindungsweg „Zur Aussicht“/„Runkeler Straße“ erstellt. Für die erforderlichen 6 zusätzlichen Leuchten werden Kosten in Höhe von ca. 14.000,00 € notwendig werden. Diese Kosten sollen in den Entwurf des Haushaltsplans 2018 aufgenommen werden, so dass im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden werden kann, ob eine zusätzliche Straßenbeleuchtung errichtet werden soll.

**Zu TOP 6: Behindertengerechter Zugang zum Bürgerhaus in Niedertiefenbach:  
Sachstandsbericht**

Verwaltungsseits ist es vorgesehen, in den Haushaltsplanentwurf Kosten für die Aufwertung des Ortseingangsbereichs in Niedertiefenbach, von Schupbach aus gesehen, und die Neugestaltung der Außenanlagen des Bürgerhauses mit Neuherstellung eines Vordachs vor dem Haupteingang aufzunehmen.

Gemäß den schon vorliegenden Vorentwürfen soll auch der gesamte Eingangsbereich des Bürgerhauses barrierefrei neu angelegt werden.

In den Haushaltsberatungen wird über die Machbarkeit und Notwendigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen diskutiert werden.

Gez.

Andreas Geis  
(Vorsitzender)

Gez.

Andreas Ott  
(Schriftführer)